



Internationale Kielzugvogel Regatta

Sailing Instructions / Segelanweisung

Spartacus Sailing Club, Balatonföldvár, Ungarn

von 4. 05.2024 bis 6. 05.2024.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der ungarische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Ungarische Segler-Verbandes, der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der ungarische Text gilt.

2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Clubhaus.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.
- 4.2 Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 50 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.

5. ZEITPLAN

Datum	Erste Start	Kielzugvogel
Mai 4. Samstag	12:00	3
Mai 5. Sonntag	10:00	3
Mai 6. Montag (bis 13.00 Uhr erreichbar)	10:00	1
Insgesamt:		7

6. WETTFAHRTGEBIET



7. BAHNEN

7.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahnschema“ (Appendix A) zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

7.1.1 Bahnsignale werden auf einer Tafel auf dem Boot des Wettfahrtkomitees angezeigt.

8. BAHNMARKEN

8.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:

Die Rundungsbahnmarken sind gelb. Eine neue Bahnmarke wird in derselben Farbe und Form, wie angegeben.

8.2 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spieren Tonnen mit oranger Flagge für die Starttonne und blauer Flagge für die Zieltonne. Es kann auch eine reguläre Bahnmarke als Start-/Zieltonne verwendet werden, dann entfällt die jeweilige Flagge.

9. START

9.1 Die Startlinie befindet sich zwischen dem orangen Peilmast auf dem Startboot und dem Flaggenstock mit einer orangen Flagge auf der Startbahnmarke.

9.2 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

10. BAHNÄNDERUNGEN

10.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen.

- 10.2 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

11. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen einem Boot der Wettfahrtleitung mit blauer Flagge und blauer Flagge der Zielbahnmarke. Alternativ kann auch eine reguläre Bahnmarke verwendet werden, hier entfällt dann die blaue Flagge nicht auf der Bahnmarke.

12. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 12.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
50 min	75 min	20 min	60 min

- 12.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 12.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

13. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 13.1 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.
- 13.2 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 16.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
- 13.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 13.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.
- 13.5 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 13.6 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 13.7 Am letzten Wettfahrttag muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

14. WERTUNG

siehe Ausschreibung.

15. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 15.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.

- 15.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages auf Steuerbordschlag am Heck des Startschiffes vorbeisegeln.
- 15.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

16. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 16.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
- 16.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

17. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

18. [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

- 18.1 Werbung und Bugnummern sind wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht anzubringen.

19. [DP] FUNKVERKEHR

- 19.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

20. PREISE

- 20.1 Preise siehe Ausschreibung.

21. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

22. VERSICHERUNG

Versicherung siehe Ausschreibung.